



Bayerischer Sportkegler- und Bowlingverband e.V.

Durchführungsbestimmungen

Bayerische Mannschaftsmeisterschaft (Bayernliga-Finale) der Frauen am 29. Mai 2022

- 1. Veranstalter** Bayerischer Sportkegler- und Bowlingverband e.V.
- 2. Ausrichter & Organisation:** SKK Eschlkam
- 3. Sportliche Leitung:** Lothar Hein
Tel.: 0160 / 97 84 97 22
- 4. Schiedsgericht:** Carina Überle 2. Stellv. Vizepräsident Sport
Lothar Hein Verbandsspielleiter Frauen
Erwin Raab Hauptschiedsrichter
- 5. Austragungsort:** SpVgg Eschlkam e.V.
Jahnweg 10
93458 Eschlkam
- 6. Zeitplan:** 10:30 Uhr Spiel um den Titel „3. Bayerischer Meister“
14:30 Uhr Spiel um den Titel „Bayerischer Meister“
- 7. Spielpaarungen:** Die Erstplatzierten der Bayernliga Nord und Bayernliga Süd bestreiten das Finalspiel um den Titel des „Bayerischen Meisters“. Die Zweitplatzierten der Bayernliga Nord und Bayernliga Süd spielen um den Titel des „3. Bayerischen Meisters“. Die Anfangsbahnen werden nach Abgabe der Mannschaftsaufstellungen ausgelost.
- 8. Altersklasse:** Einstufung gemäß dem Alter, das innerhalb des Sportjahres erreicht wird.
- 9. Wertung:** Es wird mit 6 Spielerinnen über jeweils 120 Wurf nach dem internationalen Spiel- und Wertungssystem gespielt. Abweichend zur BSKV-Sportordnung 3.4 müssen beide Mannschaften spätestens 30 Minuten vor Spielbeginn ihre Mannschaftsaufstellung verdeckt abgeben. Gewinner des Spiels ist die Mannschaft mit 4,5 oder mehr Mannschaftspunkten. Bei Gleichheit der Mannschaftspunkte (4:4) gewinnt die Mannschaft mit mehr Satzpunkten. Sollte am Spielende Gleichheit in den

Rechtsgeschäfte bedürfen zu ihrer Gültigkeit der Genehmigung des BSKV-Präsidiums

BSKV e.V.
Georg-Brauchle-Ring 93
80992 München
www.bskv.de

Geschäftsstelle
Kreuzgasse 7, 91207 Lauf
Telefon (09123) 999 635
info@bskv.de

Bankverbindung:
Sparkasse Nürnberg
IBAN DE50 7605 0101 0283 04
BIC SSKNDE77XXX

Registergericht
Amtsgericht München
Registernummer 18 518
Gerichtsstand München
Steuernr.: 143/211/00601



Bayerischer Sportkegler- und Bowlingverband e.V.

Mannschafts- und Satzpunkten bestehen wird ein „Sudden Victory“ ausgetragen. Dabei spielen die Spielerinnen 5 und 6 der Mannschaftsaufstellung jeweils 3 Wurf in die Vollen. Bei erneuter Kegelgleichheit werden ausschließlich die von den einzelnen Starterinnen zuletzt gespielten Bahnen mit der jeweiligen gegnerischen Spielerin gewechselt und der „Sudden Victory“ bis zur Entscheidung fortgesetzt.

10. Regelungen „Sudden Victory“

Verwarnungen aus dem Satz bzw. dem Spiel sind nicht gültig im „Sudden Victory“. Verwarnungen im „Sudden Victory“ sind nur gültig im gespielten „Sudden Victory“. Das Einwechseln einer Spielerin im „Sudden Victory“ ist ausgeschlossen, auch wenn im bisherigen Spiel noch keine zwei Einwechselspielerinnen eingesetzt wurden. Ebenso ist ein Wechsel des Betreuers im „Sudden Victory“ nicht möglich.

11. Teilnahme:

Spielberechtigt sind alle Spielerinnen des Klubs, die beim BSKV gemeldet sind. Insbesondere wird auf die Regelungen nach BSKV-SpO 3.3.4.7 hingewiesen. Ein Startrecht besteht auch, wenn die maximal möglichen Einsätze im Sportjahr bereits erreicht sind.

12. Spielerleichterungen:

Spielerleichterungen nach BSKV-SpO 3.3.3.1 sind zugelassen.

13. Spielunterlagen:

Voraussetzung sind gültige Spielerpässe, ordnungsgemäße Sportkleidung und ggfs. Werbegenehmigung für Spielerinnen und Betreuer. Sollten U18-Jugendliche zum Einsatz kommen müssen die Regelungen nach BSKV-SpO 5.3 erfüllt sein. Eigene Kugeln sind erlaubt unter der Einhaltung der DKBC – Sportordnung Teil B 1.2 b), 1.4 und Teil C 4.4. Sie sind dem Schiedsrichter unmittelbar vor dem Einmarsch auf die jeweiligen Bahnen mit gültigem Kugelpass und gegebenenfalls Werbegenehmigung unaufgefordert zur Kontrolle vorzulegen. Können die Spielunterlagen nicht gezeigt werden, besteht gleichwohl ein Startrecht. Die vollständigen Dokumente sind bis zum Ende des Spiels der Sportlichen Leitung in eindeutig erkennbarer Form nachzureichen. Wird die Frist nicht eingehalten, wird das Ergebnis annulliert.

14. Werbung:

Werbung auf der Sportkleidung sowie auf den eigenen Kugeln ist unter Einhaltung der DKBC – Sportordnung Teil B 1.4 erlaubt. In Bezug auf die Werbung hat der Betreuer, soweit er Kleidung mit anderer Werbung als die der Spielerinnen trägt, einen separaten Werbevertrag darüber vorzulegen.

Rechtsgeschäfte bedürfen zu ihrer Gültigkeit der Genehmigung des BSKV-Präsidiums

BSKV e.V.
Georg-Brauchle-Ring 93
80992 München
www.bskv.de

Geschäftsstelle
Kreuzgasse 7, 91207 Lauf
Telefon (09123) 999 635
info@bskv.de

Bankverbindung:
Sparkasse Nürnberg
IBAN DE50 7605 0101 0283 04
BIC SSKNDE77XXX

Registergericht
Amtsgericht München
Registernummer 18 518
Gerichtsstand München
Steuernr.: 143/211/00601



Bayerischer Sportkegler- und Bowlingverband e.V.

- 15. Einspielzeit:** 5 Minuten für jede Starterin auf der Anfangsbahn.
- 16. Anmeldung:** Jede Mannschaft hat spätestens 30 Minuten vor der geplanten Startzeit die Spielunterlagen sowie die Mannschaftsaufstellung bei der Wettkampfleitung abzugeben. Danach haben sich die Spielerinnen rechtzeitig zum Einmarsch am dafür festgelegten Treffpunkt einzufinden. Der Veranstalter hat das Recht, Starterinnen früher als vorgesehen zum Start aufzurufen. Sollten die im Vorfeld eingeteilten Zeiten nicht ausreichen, können sich diese auf einen späteren Zeitpunkt verschieben.
- 17. Siegerehrung:** Die Siegerehrung vom Spiel um den „3. Bayerischen Meister“ erfolgt unmittelbar nach dem Spiel der beiden Zweitplatzierten der Bayernliga Nord und Bayernliga Süd.
- Die Siegerehrung vom Spiel um den „Bayerischen Meister“ erfolgt unmittelbar nach dem Spiel der beiden Erstplatzierten der Bayernliga Nord und Bayernliga Süd.
- Zur Siegerehrung haben alle Spielerinnen und Betreuer Sportkleidung zu tragen.
- 18. Doping:** Streng untersagt gem. den Richtlinien des DOSB. Sollte eine durchgeführte Kontrolle ein Zuwiderhandeln ergeben, wird das erzielte Ergebnis annulliert. Maßgebend für die nicht erlaubten Medikamente (Dopingmittel) ist die zum Zeitpunkt der Meisterschaft gültige Dopingliste der WADA / NADA.
- Es gilt für die Dauer des Wettkampfes für Spieler und Betreuer sowie das Aufsichtspersonal absolutes Alkoholverbot gem. DKBC - Sportordnung Teil A 9.
- 19. Bildrechte:** Wir weisen darauf hin, dass während der Veranstaltung Bilder und Videos gemacht werden. Diese können in Sozialen Medien, auf Homepages oder anderen Publikationen verwendet werden. Die Starterinnen und Zuschauer sind mit der Veröffentlichung einverstanden, wenn sie nicht spätestens bei Beginn oder Zutritt zur Veranstaltung schriftlich widersprochen haben.
- 20. Weitere Bestimmungen:** Weitere Bestimmungen sind in der BSKV-SpO 4.3.3 geregelt.

gez. Michael Hofmann
Vizepräsident Sport

Rechtsgeschäfte bedürfen zu ihrer Gültigkeit der Genehmigung des BSKV-Präsidiums

BSKV e.V.
Georg-Brauchle-Ring 93
80992 München
www.bskv.de

Geschäftsstelle
Kreuzgasse 7, 91207 Lauf
Telefon (09123) 999 635
info@bskv.de

Bankverbindung:
Sparkasse Nürnberg
IBAN DE50 7605 0101 0001 0283 04
BIC SSKNDE77XXX

Registergericht
Amtsgericht München
Registernummer 18 518
Gerichtsstand München
Steuernr.: 143/211/00601



Bayerischer Sportkegler- und Bowlingverband e.V.

Durchführungsbestimmungen

Bayerische Mannschaftsmeisterschaft (Bayernliga-Finale) der Männer am 28. Mai 2022

- 1. Veranstalter** Bayerischer Sportkegler- und Bowlingverband e.V.
- 2. Ausrichter & Organisation:** 1. SKC Floss
- 3. Sportliche Leitung:** Robert Schmid
Tel.: 0170 / 189 58 51
- 4. Schiedsgericht:** Carina Überle
Robert Schmid
Michaela Wenzl
2. Stellv. Vizepräsident Sport
Verbandsspielleiter Männer
Hauptschiedsrichterin
- 5. Austragungsort:** Mehrzweckhalle Floß
Plößberger Str. 45
92685 Floß
- 6. Zeitplan:** 10:30 Uhr Spiel um den Titel „3. Bayerischer Meister“
14:30 Uhr Spiel um den Titel „Bayerischer Meister“
- 7. Spielpaarungen:** Die Erstplatzierten der Bayernliga Nord und Bayernliga Süd bestreiten das Finalspiel um den Titel des „Bayerischen Meisters“. Die Zweitplatzierten der Bayernliga Nord und Bayernliga Süd spielen um den Titel des „3. Bayerischen Meisters“.
Die Anfangsbahnen werden nach Abgabe der Mannschaftsaufstellungen ausgelost.
- 8. Altersklasse:** Einstufung gemäß dem Alter, das innerhalb des Sportjahres erreicht wird.
- 9. Wertung:** Es wird mit 6 Spielern über jeweils 120 Wurf nach dem internationalen Spiel- und Wertungssystem gespielt.
Abweichend zur BSKV-Sportordnung 3.4 müssen beide Mannschaften spätestens 30 Minuten vor Spielbeginn ihre Mannschaftsaufstellung verdeckt abgeben. Gewinner des Spiels ist die Mannschaft mit 4,5 oder mehr Mannschaftspunkten. Bei Gleichheit der Mannschaftspunkte (4:4) gewinnt die Mannschaft mit mehr Satzpunkten. Sollte am Spielende Gleichheit in den

Rechtsgeschäfte bedürfen zu ihrer Gültigkeit der Genehmigung des BSKV-Präsidiums

BSKV e.V.
Georg-Brauchle-Ring 93
80992 München
www.bskv.de

Geschäftsstelle
Kreuzgasse 7, 91207 Lauf
Telefon (09123) 999 635
info@bskv.de

Bankverbindung:
Sparkasse Nürnberg
IBAN DE50 7605 0101 0283 04
BIC SSKNDE77XXX

Registergericht
Amtsgericht München
Registernummer 18 518
Gerichtsstand München
Steuernr.: 143/211/00601



Bayerischer Sportkegler- und Bowlingverband e.V.

Mannschafts- und Satzpunkten bestehen wird ein „Sudden Victory“ ausgetragen. Dabei spielen die Spieler 5 und 6 der Mannschaftsaufstellung jeweils 3 Wurf in die Vollen. Bei erneuter Kegelgleichheit werden ausschließlich die von den einzelnen Startern zuletzt gespielten Bahnen mit dem jeweiligen gegnerischen Spieler gewechselt und der „Sudden Victory“ bis zur Entscheidung fortgesetzt.

10. Regelungen „Sudden Victory“

Verwarnungen aus dem Satz bzw. dem Spiel sind nicht gültig im „Sudden Victory“. Verwarnungen im „Sudden Victory“ sind nur gültig im gespielten „Sudden Victory“. Das Einwechseln eines Spielers im „Sudden Victory“ ist ausgeschlossen, auch wenn im bisherigen Spiel noch keine zwei Einwechselspieler eingesetzt wurden. Ebenso ist ein Wechsel des Betreuers im „Sudden Victory“ nicht möglich.

11. Teilnahme:

Spielberechtigt sind alle Spieler des Klubs, die beim BSKV gemeldet sind. Insbesondere wird auf die Regelungen nach BSKV-SpO 3.3.4.7 hingewiesen. Ein Startrecht besteht auch, wenn die maximal möglichen Einsätze im Sportjahr bereits erreicht sind.

12. Spielerleichterungen:

Spielerleichterungen nach BSKV-SpO 3.3.3.1 sind zugelassen.

13. Spielunterlagen:

Voraussetzung sind gültige Spielerpässe, ordnungsgemäße Sportkleidung und ggfs. Werbegenehmigung für Spielerinnen und Betreuer. Sollten U18-Jugendliche zum Einsatz kommen müssen die Regelungen nach BSKV-SpO 5.3 erfüllt sein. Eigene Kugeln sind erlaubt unter der Einhaltung der DKBC – Sportordnung Teil B 1.2 b), 1.4 und Teil C 4.4. Sie sind dem Schiedsrichter unmittelbar vor dem Einmarsch auf die jeweiligen Bahnen mit gültigem Kugelpass und gegebenenfalls Werbegenehmigung unaufgefordert zur Kontrolle vorzulegen. Können die Spielunterlagen nicht gezeigt werden, besteht gleichwohl ein Startrecht. Die vollständigen Dokumente sind bis zum Ende des Spiels der Sportlichen Leitung in eindeutig erkennbarer Form nachzureichen. Wird die Frist nicht eingehalten, wird das Ergebnis annulliert.

14. Werbung:

Werbung auf der Sportkleidung sowie auf den eigenen Kugeln ist unter Einhaltung der DKBC – Sportordnung Teil B 1.4 erlaubt. In Bezug auf die Werbung hat der Betreuer, soweit er Kleidung mit anderer Werbung als die der Spieler trägt, einen separaten Werbevertrag darüber vorzulegen.

Rechtsgeschäfte bedürfen zu ihrer Gültigkeit der Genehmigung des BSKV-Präsidiums

BSKV e.V.
Georg-Brauchle-Ring 93
80992 München
www.bskv.de

Geschäftsstelle
Kreuzgasse 7, 91207 Lauf
Telefon (09123) 999 635
info@bskv.de

Bankverbindung:
Sparkasse Nürnberg
IBAN DE50 7605 0101 0283 04
BIC SSKNDE77XXX

Registergericht
Amtsgericht München
Registernummer 18 518
Gerichtsstand München
Steuernr.: 143/211/00601



Bayerischer Sportkegler- und Bowlingverband e.V.

- 15. Einspielzeit:** 5 Minuten für jeden Starter auf der Anfangsbahn.
- 16. Anmeldung:** Jede Mannschaft hat spätestens 30 Minuten vor der geplanten Startzeit die Spielunterlagen sowie die Mannschaftsaufstellung bei der Wettkampfleitung abzugeben. Danach haben sich die Spieler rechtzeitig zum Einmarsch am dafür festgelegten Treffpunkt einzufinden. Der Veranstalter hat das Recht, Starter früher als vorgesehen zum Start aufzurufen. Sollten die im Vorfeld eingeteilten Zeiten nicht ausreichen, können sich diese auf einen späteren Zeitpunkt verschieben.
- 17. Siegerehrung:** Die Siegerehrung vom Spiel um den „3. Bayerischen Meister“ erfolgt unmittelbar nach dem Spiel der beiden Zweitplatzierten der Bayernliga Nord und Bayernliga Süd.
- Die Siegerehrung vom Spiel um den „Bayerischen Meister“ erfolgt unmittelbar nach dem Spiel der beiden Erstplatzierten der Bayernliga Nord und Bayernliga Süd.
- Zur Siegerehrung haben alle Spieler und Betreuer Sportkleidung zu tragen.
- 18. Doping:** Streng untersagt gem. den Richtlinien des DOSB. Sollte eine durchgeführte Kontrolle ein Zuwiderhandeln ergeben, wird das erzielte Ergebnis annulliert. Maßgebend für die nicht erlaubten Medikamente (Dopingmittel) ist die zum Zeitpunkt der Meisterschaft gültige Dopingliste der WADA / NADA.
- Es gilt für die Dauer des Wettkampfes für Spieler und Betreuer sowie das Aufsichtspersonal absolutes Alkoholverbot gem. DKBC - Sportordnung Teil A 9.
- 19. Bildrechte:** Wir weisen darauf hin, dass während der Veranstaltung Bilder und Videos gemacht werden. Diese können in Sozialen Medien, auf Homepages oder anderen Publikationen verwendet werden. Die Starter und Zuschauer sind mit der Veröffentlichung einverstanden, wenn sie nicht spätestens bei Beginn oder Zutritt zur Veranstaltung schriftlich widersprochen haben.
- 20. Weitere Bestimmungen:** Weitere Bestimmungen sind in der BSKV-SpO 4.3.3 geregelt.

gez. Michael Hofmann
Vizepräsident Sport

Rechtsgeschäfte bedürfen zu ihrer Gültigkeit der Genehmigung des BSKV-Präsidiums

BSKV e.V.
Georg-Brauchle-Ring 93
80992 München
www.bskv.de

Geschäftsstelle
Kreuzgasse 7, 91207 Lauf
Telefon (09123) 999 635
info@bskv.de

Bankverbindung:
Sparkasse Nürnberg
IBAN DE50 7605 0101 0001 0283 04
BIC SSKNDE77XXX

Registergericht
Amtsgericht München
Registernummer 18 518
Gerichtsstand München
Steuernr.: 143/211/00601